

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### *1.1. Produktidentifikator*

**Produktname: Dia-IMIDAZOL**

**Referenznummer: 21180**

### *1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird*

**Verwendungen des Stoffes oder Gemisches: Laborreagenz für die In-vitro-Diagnostik**

**Verwendungen, von denen abgeraten wird: Jede Verwendung, die von der entsprechenden identifizierten Verwendung abweicht.**

### *1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt*

**Hersteller/Lieferanten: *Diagon Ltd.***

*Barossstraße 48-52.*

*Tel.: +36-1-3696500*

*1047 Budapest,*

*Fax: +36-1-3696301*

*Ungarn*

*[www.diagon.com](http://www.diagon.com)*

**Informationsdienst: *Diagon-Kundendienst:*** *[customerservice@diagon.com](mailto:customerservice@diagon.com)*

**E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: [diagon@diagon.com](mailto:diagon@diagon.com)**

### *1.4. Notrufnummer*

**+36-80-201-199** Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### *2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs*

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

**Reproduktionstoxisch, Kategorie 1B**

### *2.2. Kennzeichnungselemente*

**Gefahrenpiktogramme:**



**Signalwörter: Gefahr**

**Gefahrenhinweise:**

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

**Sicherheitshinweise:**

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

**Ergänzende Gefahrenhinweise (EU):**

EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

**Gefährliche Bestandteile sollten auf dem Etikett stehen:**

Imidazol



*2.3. Sonstige Gefahren*

Das Gemisch ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft, da seine Bestandteile ebenfalls nicht als PBT oder vPvB eingestuft sind.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

## 3.2. Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

CAS: EC:	Name	REACH- Registrierungs- nummer	Gefahrenklasse und Piktogramme	Gefahrenhinweise	Konzentration %
288-32-4 206-019-2	<i>Imidazol</i>	01-2119485825- 24-XXXX	Akute Toxizität – oral – Kategorie 4. Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1C, Schwere Augenschädigung Kategorie 1., Reproduktionstoxizität Kategorie 1B  	H302, H314, H360D	< 0,4 %
26628-22-8 247-852-1	<i>Natriumazid</i>	01-2119457019- 37-XXXX	Akute Toxizität – oral Kategorie 2., – inhalativ Kategorie 2., – dermal – Kategorie 1., Spezifische Zielorgan – Toxizität – wiederholte Exposition – oral – Kategorie 2., Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1., Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1.  	H300, H330, H310, H373, H400, H410, EUH032	< 0,1 %

**Sicherheitsdatenblatt**  
 NACH 1907/2006/EK

7647-01-0 231-595-7	Salzsäure	01-2119484862- 27-xxxx	Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1., Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B, Schwere Augenschädigung Kategorie 1., Spezifische Zielorgan- Toxizität – einmalige Exposition – Kategorie 3.	H290, H314, H318, H335	< 0,1 %
------------------------	-----------	---------------------------	---	---------------------------	---------



Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen!

**Nach Hautkontakt:** Mit Seife und viel Wasser abwaschen!

**Nach Augenkontakt:** Augen sofort mit viel Wasser spülen!

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen! Einen Arzt aufsuchen! Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen!

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bekannte Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 aufgeführt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Löschschaum, Wasserstrahl.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine Daten verfügbar.

### 5.2. *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: nitrose Gase, Stickoxide.

### 5.3. *Hinweise für die Brandbekämpfung*

**Schutzausrüstung:** Keine Daten verfügbar.

**Spezifische Risiken:** Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1. *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

Weitere Informationen zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

Von Zündquellen fernhalten.

### 6.2. *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer, den Boden oder in die Luft gelangen lassen.

Das Produkt sollte erst am Arbeitsplatz vor Arbeitsbeginn geöffnet werden.

Die Unversehrtheit der Verpackung muss vor und nach der Verwendung des Produkts überprüft werden.

### 6.3. *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Verschüttetes Produkt sollte mit saugfähigem Material aufgenommen werden.

Kontaminiertes Absorptionsmittel sollte gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verschüttetes Produkt sollte mit einem absorbierenden Pad oder absorbierendem Material lokalisiert werden.

Bei Kontakt mit Boden oder kontaminierten Medien sind kontaminierte Böden/Medien als Abfall zu behandeln.

### 6.4. *Verweis auf andere Abschnitte*

Für zusätzliche Expositionsdaten siehe Abschnitte 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für mechanische Geräte muss eine geeignete Absaugung verwendet werden.

Halten Sie eine Notdusche und Augenspülung bereit.

Bei der Handhabung muss ein Verschütten vermieden werden.

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt bei 2-8 °C lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die in Abschnitt 7 aufgeführten Ratschläge sind für die in Abschnitt 1 aufgeführten relevanten identifizierten Verwendungen zu berücksichtigen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten:

CAS	Name	Wert	Grenzwert
26628-22-8	Natriumazid	LTEL	0,1 mg/m <sup>3</sup>
		STEL	0,3 mg/m <sup>3</sup>
7647-01-0	Salzsäure	LTEL	8 mg/m <sup>3</sup>
		STEL	16 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

- **Atemschutz:** Nicht erforderlich in einem gut belüfteten Bereich.
- **Handschutz:** chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
- **Augenschutz:** chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).
- **Thermische Gefahren:** Hitzebeständige Schutzhandschuhe werden empfohlen, wenn am Arbeitsplatz eine heiße oder kalte Oberfläche vorhanden ist.

**Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:**

Behandeln Sie das Material gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis.

Tragen Sie geschlossene Arbeitskleidung zusätzlich zur bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstung.

Hände vor und nach Gebrauch waschen!

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Lager- und Handhabungsvorschriften beachten.

Lagern und verwenden Sie das Produkt an einem Ort, an dem es nicht in Abflüsse, Wasserläufe oder Erdreich gelangen kann.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften***9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften*

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>a) Aggregatzustand:</b>                                    | Flüssig               |
| <b>b) Farbe:</b>  | Transparent           |
| <b>c) Geruch:</b>   | Geruchlos             |
| <b>d) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:</b>                        | Keine Daten verfügbar |
| <b>e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:</b>       | Keine Daten verfügbar |
| <b>f) Entzündbarkeit:</b>                                     | Nicht brennbar        |
| <b>g) Untere und obere Explosionsgrenze:</b>                  | Unzutreffend          |
| <b>h) Flammpunkt:</b>   | Unzutreffend          |
| <b>i) Zündtemperatur:</b>                                     | Unzutreffend          |
| <b>j) Zersetzungstemperatur:</b>                              | Keine Daten verfügbar |
| <b>k) pH-Wert:</b>  | ~7,0                  |
| <b>l) Kinematische Viskosität:</b>                            | Keine Daten verfügbar |
| <b>m) Löslichkeit:</b>  | Keine Daten verfügbar |
| <b>n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):</b> | Unzutreffend          |
| <b>o) Dampfdruck:</b>   | Keine Daten verfügbar |
| <b>p) Dichte und / oder relative Dichte:</b>                  | Keine Daten verfügbar |
| <b>q) Relative Dampfdichte:</b>                               | Keine Daten verfügbar |
| <b>r) Partikeleigenschaften:</b>                              | Keine Daten verfügbar |

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Lagerstabilität:** Keine Zersetzung bei Lagerung bei 2-8 °C.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall siehe Abschnitt 5.



**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Es liegen keine Daten zu gesundheitlichen Auswirkungen des Gemisches vor. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf die Wirkung der in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe.

**a) Akute Toxizität:**

Name	Endpunkt	Wert	Arten getestet
Imidazol	LD50	970 mg/kg	Ratte
Natriumazid	LD50	27 mg/kg	Ratte
Salzsäure	-	-	-

**b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Imidazol: Ätzend nach 1-4 Stunden Einwirkung.

Natriumazid: Keine Daten verfügbar

Salzsäure: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

**c) Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Imidazol: Verursacht schwere Augenschäden.

Natriumazid: Keine Daten verfügbar

Salzsäure: Verursacht schwere Augenschäden.

**d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht bekannt****e) Keimzellmutagenität: Nicht bekannt****f) Karzinogenität: Nicht bekannt****g) Reproduktionstoxizität:**

Imidazol: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Natriumazid: Nicht bekannt

Salzsäure: Nicht bekannt

**h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Imidazol: Nicht bekannt

Natriumazid: Nicht bekannt

Salzsäure: Kann die Atemwege reizen.

**i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Imidazol: Nicht bekannt

Natriumazid: Schädigt das Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Salzsäure: Nicht bekannt

**j) Aspirationsgefahr:** Nicht bekannt

*11.2. Angaben über sonstige Gefahren*

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

*12.1. Toxizität*

Keine Daten verfügbar.

*12.2. Persistenz und Abbaubarkeit*

Keine Daten verfügbar.

*12.3. Bioakkumulationspotenzial*

Keine Daten verfügbar.

*12.4. Mobilität im Boden*

Keine Daten verfügbar.

*12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*

Keine Daten verfügbar.

*12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften*

Keine Daten verfügbar.

*12.7. Andere schädliche Wirkungen*

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### *13.1. Verfahren der Abfallbehandlung*

**Produkt:** Es muss gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Kontaminierte Verpackung:** Es muss gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### *14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer*

ADR: -                      RID: -                      IMDG: -                      IATA: -                      ADN: -

### *14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung*

ADR: -

RID: -

IMDG: -

IATA: -

ADN: -

### *14.3. Transportgefahrenklassen*

ADR: -                      RID: -                      IMDG: -                      IATA: -                      ADN: -

*Etikette:* -

### *14.4. Verpackungsgruppe*

ADR: -                      RID: -                      IMDG: -                      IATA: -                      ADN: -

### *14.5. Umweltgefahren*

ADR: -                      RID: -                      IMDG: -                      IATA: -                      ADN: -

### *14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender*

Keine Daten verfügbar.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäs IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Produkt fällt unter die IVD-Verordnung.

Salzsäure (Flüssiggas) SEVESO Grenzwert:

- Unterer Grenzwert: 25 t

- Oberer Grenzwert: 250 t

Es enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der POP-Verordnung (Persistent Organic Pollutants).

Es enthält keine Inhaltsstoffe, die in der PIC-Verordnung enthalten sind.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde kein Stoffsicherheitsbericht erstellt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen richtig und genau, aber wir übernehmen keine Garantien in Bezug auf unsere Vorschläge und Empfehlungen, da die Nutzungsbedingungen außerhalb unserer Kontrolle liegen.

Sollten Sie trotz unserer Bemühungen einen Fehler im Formular finden, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend.

Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie enthalten Sicherheitsdaten und Informationen über das Material und garantieren keine Eigenschaften des Produkts.

#### **Folgende Abschnitte des Sicherheitsdatenblattes wurden geändert:**

Das Format des vollständigen Sicherheitsdatenblattes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert.

**Abkürzungen:**

- PBT: persistente, bioakkumulierbare, toxische chemische Materialien
- vPvB: sehr persistente und sehr bioakkumulierbare chemische Stoffe
- CAS: Chemical Abstracts Service Registrierungsnummer des chemischen Materials
- EC: Europäische Registrierungsnummer des chemischen Materials
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- RID: Die Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- ADN: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- IMDG: Die International Maritime Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- IMO: International Maritime Organization

**Gefahrenhinweise:**

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302: Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Schlucken).

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

Zur Einstufung des Gemischs wurde die in Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannte Informationsbewertungsmethode angewendet.